

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Aktion 100 Förderpakete

Deine Ideen werden Wirklichkeit.

Mit der Aktion „Ideen werden Wirklichkeit – 100 Förderpakete für Vereine in der Region!“ fördert Westfalen Weser das bürgerschaftliche Engagement vieler Ehrenamtlicher im Geschäftsgebiet. Die Aktion richtet sich an Vereine und Initiativen, die wissenschaftliche, künstlerische, wohltätige, sportliche oder gesellige Projekte verfolgen. Im Fokus stehen kreative Ideen mit Beispielcharakter, die sich durch hohen gesellschaftlichen Nutzen auszeichnen und über den eigenen „Tellerrand“ hinausschauen.

1 Anforderungen an das Projekt und den Projektträger

Das Projekt wird ehrenamtlich und bürgerschaftlich organisiert und dient dem Gemeinwohl.

Es verbessert die Rahmenbedingungen zur Durchführung, Organisation oder Unterstützung wissenschaftlicher, künstlerischer, wohltätiger, sportlicher und/oder geselliger Aktivitäten.

Für die kreativen und neuen Ideen benötigt der Projektträger Personal- und/oder Sachmittel. Durch die einmalige Zahlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG soll das Projekt in die Lage versetzt werden, die kreativen Ideen zeitnah in die Wirklichkeit umzusetzen. Entscheidend ist nicht die „Größe“ des Projekts, wesentlich wichtiger sind der innovative Charakter und die zeitnahe und realistische Umsetzbarkeit der Idee.

Das zu fördernde Projekt:

- muss konform gehen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland;
- soll einen Gemeinwohlbezug aufweisen, mindestens jedoch mit dem Gemeinwohl verträglich sein; die Anerkennung als spendenabzugsfähiger Verein ist jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme;
- darf nicht jugendgefährdend, sittenwidrig oder extremistisch ausgerichtet sein;
- sollte zeitnah umgesetzt werden. Abgeschlossene Projekte werden nicht rückwirkend gefördert;
- muss seinen regionalen Ausgangspunkt im Geschäftsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH haben. Das Geschäftsgebiet umfasst alle Kommunen, die aufgrund besonderer wirtschaftlicher Verbundenheit Mitglied in den Regionalbeiräten von Westfalen Weser sind. Eine Übersicht ist im Internet unter www.westfalenweser.com unter der Rubrik Regionales Engagement, 100 Förderpakete

einzusehen. Das Projekt selbst kann über das regionale Westfalen-Weser-Kerngebiet in NRW und Niedersachsen hinaus auch anderen Regionen in Deutschland oder auch in der Welt zugutekommen.

Um weltanschaulich neutral zu bleiben, können Projektträger mit politischer und religiöser Ausrichtung nicht berücksichtigt werden. Keine Berücksichtigung finden auch kommunale Gebietskörperschaften sowie deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und verbundene Unternehmen iSd §§ 15 ff. AktG.

2 Leistungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

2.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als Vertreterin der Westfalen Weser fördert insgesamt 100 der bis zum 31. August 2026 eingereichten Projekte mit einem festgesetzten Gesamtbetrag. Diese 100 Projekte werden von der auf der Internetseite der Aktion genannten Jury ermittelt und die monetäre Höhe der einzelnen Förderpakete festgelegt. Der Förderbetrag versteht sich zzgl. Umsatzsteuer (wenn eine Umsatzsteuerpflicht besteht) und wird einmalig im Dezember 2026 fällig. Der jeweilige Förderbetrag wird in Form einer Gutschrift ausgezahlt. Eine Rechnungsstellung ist nicht erforderlich.

Aus der Zahlung des Förderbetrages können sich weitere steuerrechtliche Folgen auf Seite des Projektträgers ergeben, die dieser zu beachten hat.

2.2 Die Zahlung des Förderbetrages ist an die Realisierung des eingereichten Projektes gekoppelt. Ist das geförderte Projekt nicht oder in wesentlichen Teilen nicht realisierbar, ist die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG von dem Projektträger zu informieren und es besteht keine Zahlungsverpflichtung bzw. nur eine entsprechend verringerte Zahlungsverpflichtung. In diesem Fall sind etwaig geleistete Vorauszahlungen an die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu erstatten.

2.3 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG stellt dem Projektträger eine Bildmarke der Aktion sowie eine vorbereitete Pressemitteilung zur Aktion zur Verfügung.

2.4 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist bemüht, im Rahmen der PR-Arbeit und der Gesamtkommunikation auf das Engagement des Projektträgers hinzuweisen.

3 Leistungen des Projektträgers

3.1 Der Projektträger erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Förderung in Absprache mit ihm über die Umsetzung des Projektes berichtet wird und er als Ansprechpartner für mögliche Interviews zur Verfügung steht. Bilder zum Projekt werden für die Berichterstattung nach Absprache vom Projektträger bereitgestellt.

3.2 Die Westfalen Weser Energie-Gruppe wird in/auf allen Printmedien mit der Bildmarke zur Aktion genannt, die für das geförderte Projekt während des Vertragszeitraums angefertigt werden. Die Bildmarke wird stets in Farbe abgebildet. Alle Printmedien werden vor Veröffentlichung mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG abgestimmt.

3.3 Bei allen Presseaktivitäten, die das geförderte Projekt betreffen sowie bei allen Pressemitteilungen an die Printmedien und bei sonstigen Statements wird das Engagement von Westfalen Weser in angemessener Weise dargestellt.

3.4 Die Westfalen Weser ist bei der Präsentation des Projektes im Internet mit der Bildmarke zur Aktion in Farbe abzubilden.

3.5 Der Projektträger stimmt die eigene PR-Arbeit zum Projekt mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ab.

3.6 Bei Auswahl des geförderten Projektes als Leuchtturmprojekt durch die Jury kann im Einzelfall eine über den Standardbetrag hinausgehende Förder-summe gezahlt werden, die weitere werbliche Gegenleistungen durch den Projektträger erfordert. Diese Leistungen werden direkt zwischen den Vertragspartnern nachverhandelt.

Sofern die Erbringung weiterer werblicher Gegenleistungen insbesondere aufgrund des ausgeprägten sozialen und gemeinwohlorientierten Charakters des Projektes als unzumutbar anzusehen ist, kann die Auszahlung als Spende erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Spende zweckgebunden ausschließlich zur Finanzierung des prämierten Leuchtturmprojektes und Ziffer 2.2 gilt entsprechend.

3.7 Die Verpflichtungen des Projektträgers aus Ziffer 3 gelten für die Dauer von einem Jahr ab Auszahlung des Förderbetrages.

4 Haftungsausschluss

- 4.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG schließt dem Projektträger gegenüber ihre Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 4.2 Die Parteien sind sich einig, dass die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Organisation und Durchführung des geförderten Projekts keine Verantwortung trägt und Dritten, außer im Fall der vorsätzlichen Schadenszufügung, nicht haftet. Der teilnehmende Projektträger verpflichtet sich, die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung freizustellen, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

5 Persönliche Leistungen, Abtretbarkeit

Der Projektträger ist zur Leistungsbewirkung durch seine Organe, ihre Vertreter, Mitglieder und ihre Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet. Die völlige oder teilweise Leistungsbewirkung durch andere als die genannten Personen oder durch dritte Erfüllungsgehilfen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zulässig. Die Forderungen und sonstigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Schuldners der Forderung oder des Anspruchs abtretbar.

6 Änderung der Werbung

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist berechtigt, ihr Werberecht (siehe Ziffer 3 „Leistungen des Projektträgers“) im Falle einer Rechtsnachfolge oder Namensänderung entsprechend zu ändern bzw. zu übertragen.

7 Datenschutz

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beachtet bei der Speicherung und Verwendung der Teilnehmerdaten die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen.

- 7.1 Für die Dauer des Wettbewerbs werden Adress- und Projektdaten der Vereine und Ansprechpartner der Vereine, Kontaktdaten wie Telefonnummern, Faxnummern, Mailadressen sowie Fotos, Interviews und Artikel gespeichert und verarbeitet.
- 7.2 Die in diesem Artikel in diesem Absatz unter Ziff. 7.1 beschriebenen Datenkategorien werden von Westfalen Weser und beauftragten Dritten wie folgt genutzt und verarbeitet:
- Erhebung und Speicherung von Adressdaten der Vereine und Vereinsansprechpartner für die Dauer des Wettbewerbs, der Abwicklung der Preisübergabe und Berichterstattung
 - Veröffentlichung von Fotos und Artikeln der Preisübergabe im Intranet WWInside, Kundenmagazin und regionalen Printmedien
 - Veröffentlichung von Fotos, Interviews und Artikeln auf der Unternehmens-Homepage
 - Veröffentlichung von Fotos, Videos, Interviews und Artikeln über die Social-Media-Kanäle Instagram, LinkedIn und You Tube.

Im Zusammenhang mit der Nutzung/Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten würden wir folgende Daten an die nachstehenden Stellen für folgende Zwecke übermitteln:

- Fotos, Interviews und Pressemitteilungen/Artikel über die Preisübergabe an die regionalen Printmedien (Tageszeitungen, Regionale Mitteilungsblätter, Lokalradiosender)

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

- 7.3 Die Daten werden bei Westfalen Weser und beauftragten Dritten für die Dauer des Wettbewerbs, maximal für die Dauer von zwei Jahren, gespeichert.
- 7.4 Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ist: Verantwortlicher i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Uta Wolff/HK/ Kommunikation
Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG
Tegelweg 25
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51 / 20 20 303
Mail: 100Foerderpakete@ww-energie.com

Bei Fragen können Sie sich unter der nachstehenden Adresse an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutz
Bielefelder Straße 3
32051 Herford
Mail: datenschutz@ww-energie.com

- 7.5 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Einwilligung auf seiner freiwilligen Entscheidung beruht. Eine Nichteinwilligung zieht für ihn keine nachteiligen Folgen nach sich. Ebenso ist ihm bekannt, dass er seine Einwilligung, soweit nachstehend keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben von dem Widerruf unberührt.
- 7.6 Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch Anklicken des entsprechenden Buttons auf dem Anmeldeformular erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung in die beschriebenen Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen seiner Daten.

Die Hinweise dieser Einwilligungserklärung zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten hat er zur Kenntnis genommen und erklärt dazu ebenfalls seine Einwilligung. Er hat auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und dass er diese Einwilligung, soweit nichts Ergänzendes vereinbart ist, jederzeit ohne Angabe von Gründen

formlos telefonisch oder schriftlich, per E-Mail oder Telefax unter Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Uta Wolff, Kommunikation, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, T 0 52 51 / 5 25 25 97 widerrufen kann.

- 7.7 Zudem stehen der von der Datenverarbeitung betroffenen Person die Wahrnehmung der folgenden Betroffenenrechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite www.westfalenweser.com/datenschutz.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.2 Sollten einzelne Punkte dieser Vereinbarung teilweise oder gänzlich unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der entsprechenden Regelung im Rahmen der Gesamtvereinbarung am nächsten kommt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Tegelweg 25 | 33102 Paderborn
www.westfalenweser.com

www.westfalenweser.com